

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**SUCCESSOR 600**

Verwendung: Herbizid

Hersteller / Lieferant:Stähler Agrochemie GmbH & Co. KG
Stader Elbstraße
D-21683 Stade
Tel: +49-4141 9204-0
Fax: +49-4141 9204-11Vertrieb:Stähler Austria GmbH & Co KG
St. Peter Hauptstraße 40
A-8042 Graz
Tel.: 0043-(0)316-4602-0
Fax: 0043-(0)316-4602-7
info@staehler.at
www.staehler.atAuskunft gebender Bereich: Abteilung Pflanzenschutz, Tel.: 0316/4602-0
Notfallauskunft: Vergiftungsinformationszentrale, Tel. 01/406 43 43**2. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen**

Chemische Charakterisierung:

Pflanzenschutzmittel, Herbizid, Emulsionskonzentrat (EC), enthält Pethoxamid 600 g/l

gefährliche Inhaltsstoffe:

Pethoxamid	CAS-Nr.: 1106700-29-2	Xn, N; R 22-43-50/53	50-100 %
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische	CAS-Nr.: 64742-94-5 EINECS: 265-198-5	Xn, N; R 51/53-65-66	30-40 %
Ethoxyliertes Polyarylphenol	CAS-Nr.: 99734-09-5	R 52/53	2-5 %
Calciumdodecylbenzolsulfonat	CAS-Nr. : 26264-06-2	Xi ; R 38-41	2-5 %

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze in Kapitel 16 aufgeführt.

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Xn, N,

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R-Sätze:

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 38 Reizt die Haut.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht der Zulassung gemäß Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 sowie dem österreichischen Chemikaliengesetz und der Chemikalienverordnung in der gültigen Fassung unter Beachtung der Richtlinie 67/548/EWG und ist ergänzt durch Firmenangaben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Vergiftungsinformationszentrale, Tel.: 01/406 43 43

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort mit viel Wasser abwaschen und gut nachspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Sofort die Augen bei geöffnetem Lidspalt gründlich einige Minuten lang mit Wasser spülen. Kontaktlinsen nach 1-2 Minuten Spülung entfernen und einige Minuten lang weiter spülen. Bei Auftreten von Beschwerden einen Arzt (vorzugsweise Augenarzt) hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Hinweise für den Arzt:

Es ist kein spezifisches Antidot bekannt. Symptomatische Behandlung. Achtung, enthält organische Lösungsmittel.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

alkoholresistenter Schaum, CO₂, Trockenlöschmittel,

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsmaterial Verbrennungsprodukte mit nicht bestimmbar toxisch und/oder reizend wirkenden Zusammensetzungen enthalten.

Verbrennungsprodukte beinhalten: Stickstoffoxide, Kohlenstoffoxide, Chlorwasserstoff,

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser wenn möglich getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Geschlossene Behälter mit Wasserdampf kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen.
Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder Abwasserkanäle gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen, in fest verschließbare, gekennzeichnete Behälter füllen und anschließend vorschriftsmäßig entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Gute persönliche Hygiene anwenden. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Im Arbeitsbereich nicht essen oder Nahrungsmittel aufbewahren. Bei der Handhabung des Produktes nicht essen, trinken, rauchen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungs- und Futtermitteln, Getränken, Düngemitteln, Arzneimitteln und Kosmetika aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Dicht verschlossen, kühl, trocken und frostfrei lagern.

Für Kinder un erreichbar lagern. Vor Frost und extremer Hitze schützen. Von Zündquellen fernhalten.

Lagerklasse (VCI): 12

VbF-Klasse: entfällt

Bei Temperaturen zwischen 0 und +30 °C lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: entfällt

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Atemschutz: Empfehlenswert

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (EN 166)

Handschutz: Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	schwarzbraun
Geruch:	aromatisch
	<u>Wert/Bereich Einheit Methode</u>
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	keine Angaben
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
Erstarrungstemperatur/-bereich:	keine Angaben
Flammpunkt:	102 °C
Dampfdruck:	keine Angaben
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Dichte bei 20 °C:	1,06 g/cm ³
Löslichkeit in /Mischbarkeit mit Wasser:	emulgierbar
pH-Wert:	keine Angabe

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Reaktionen:
Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine Gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:
LD50 oral Ratte: 813 mg/kg
LD50 dermal Ratte: > 2000 mg/kg
LC50 inhalativ 4h: >5 mg/l

Primäre Reizwirkung:
an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute
am Auge: Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden
Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:
Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Gesundheitsschädlich
Reizend

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:

LC50 /96 h Regenbogenforelle: 2,2 mg/l (Wirkstoff)

EC50/48h Daphnia: 23 mg/l (Wirkstoff)

EC50/72h Alge (Selenastrum) 9,0 µg/l

Allgemeine Hinweise:

Nicht in die Kanalisation, Grundwasser oder Gewässer gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung:

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler / Problemstoffsammelstelle übergeben (gemäß ÖNORM S2100).

Abfallschlüssel (landesspezifisch) (Österreich):

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Ungereinigte Verpackungen:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR / RID

Klasse: 9

Kemler-Zahl: 90

UN-Nummer: 3082

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 9

Bezeichnung des Gutes: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Pethoxamid, Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische)

Binnenschifftransport

ADNR

Klasse: 9

Kemler-Zahl: 90

UN-Nummer: 3082

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 9

Bezeichnung des Gutes: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Pethoxamid, Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische)

Seeschifftransport

IMDG/GGVSee

Klasse: 9

UN-Nummer: 3082

Label: 9

Verpackungsgruppe: III

EMS-Nummer: F-A,S-F

Marine pollutant: Ja

Richtiger technischer Name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Pethoxamid,
Solvent naphtha (petroleum), heavy arom.)

Lufttransport
ICAO/IATA

Klasse: 9
UN/ID-Nummer: 3082
Label: 9
Verpackungsgruppe: III
Richtiger technischer Name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Pethoxamid,
Solvent naphtha (petroleum), heavy arom.)

15. Vorschriften

Vorschriften der Europäischen Union(Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften

Chemikaliengesetz: Gefahrensymbol: Xn Gesundheitsschädlich; N Umweltgefährlich

Gefahrbestimmende Komponenten zur Kennzeichnung:

Pethoxamid

Solventnaphtha

Gefahrenhinweise:

R-Sätze:

- R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 38 Reizt die Haut.
R 41 Gefahr ernster Augenschäden.
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

- S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 13 Von Nahrungsmitteln, Getränken oder Futtermitteln fernhalten.
S 20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S 57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
S 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Die Einstufung für das Produkt in Österreich ist identisch mit der Einstufung der EU (Kennzeichnung nach EU-Richtlinien) und ergänzt gemäß Zulassung als Pflanzenschutzmittel.

Sonstige Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):

Pflanzenschutzmittel in Endverbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Für den Anwender dieses Pflanzenschutzmittels gilt: „Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten“ (Richtlinie 1999/45/EG, Artikel 10, Nr. 1.2)

Zu Beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze, falls in Kapitel 2 unter „Gefährliche Inhaltsstoffe“ genannt:

- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 38 Reizt die Haut.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.